

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 18

Kiel, den 15. September

1989

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Änderung der Satzung des Kirchenkreises Stormarn Teil IV – Satzung über die Finanzverteilung im Kirchenkreis (Finanzsatzung) vom 15. 2. 1989	225
Grenzverlauf zwischen den Kirchenkreisen Altona, Blankenese und Niendorf	225
III. Stellenausschreibungen	226
IV. Personalnachrichten	228

### Bekanntmachungen

**Änderung  
der Satzung des Kirchenkreises Stormarn  
Teil IV – Satzung über die Finanzverteilung  
im Kirchenkreis (Finanzsatzung)  
vom 15. 2. 1989**

Kiel, den 29. August 1989

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Stormarn hat am 15. Februar 1989 die nachstehenden Änderungen im Abschnitt IV der Satzung des Kirchenkreises – Satzung über die Finanzverteilung im Kirchenkreis (Finanzsatzung) vom 7. 11. 1979 (CVO13) der NEK 1980 S. 4 ff) beschlossen:

Die Änderungen der Satzung werden hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt  
Dr. Blaschke

Az.: 84101 Stormarn – VII 1/H 2

„§ 23 Abs. 2 der Finanzsatzung enthält folgende Neufassung:

Die Höhe dieser Kirchensteuerzuweisung wird wie folgt ermittelt: Von der dem Kirchenkreis zugewiesenen Schlüsselzuweisung werden die Mittel für die Aufgaben des Kirchenkreises (§ 24) und die gemeinsamen Rücklagen und Sonderfonds (§ 26) abgesetzt.

Der verbleibende Betrag wird den Kirchengemeinden nach einem Richtwert zugewiesen, der sich aus der Summe der Gemeindeglieder- und der Wohnbevölkerungszahl zusammensetzt, wobei die Gemeindeglieder mit 75 % und die Wohnbevölkerung mit 25 % in Ansatz gebracht werden.

Die Zahl der Gemeindeglieder der Kirchengemeinden wird gem. § 7 Abs. 5 des Finanzgesetzes der NEK durch den Kirchenkreisvorstand festgelegt. Für die Wohnbevölkerung wird der Stand zum 01.01. des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres zugrundegelegt. Wenn die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein bis zum 30. 6. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres die Wohnbevölkerungszahlen nicht zur Verfügung stellen, gelten die jeweils zuletzt bekanntgegebenen Zahlen.

Der Kirchenkreisvorstand und der Finanzausschuß werden ermächtigt, bei einer überproportionalen Steigerung bzw. Minderung der Zuweisung gegenüber dem Vorjahr nach generell für alle Gemeinden geltenden Maßstäben Kappungen bzw. Aufstockungen vorzunehmen.“

Diese Neuregelung tritt ab 01.01.1990 in Kraft.

#### **Grenzverlauf zwischen den Kirchenkreisen Altona, Blankenese und Niendorf**

Um Unklarheiten über den Verlauf der kirchlichen Grenzen zu beseitigen, haben die Ev.-Luth. Kirchengemeinden

#### **Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld, Zu den Zwölf Aposteln in Hamburg-Lurup, Hamburg-Stellingen**

durch übereinstimmende Beschlüsse ihrer Kirchenvorstände festgestellt, daß der durch die Ottensener Straße, den Gleiskörper der Deutschen Bundesbahn und die Lederstraße umgrenzte Bereich zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Stellingen gehört. Es sind dies im einzelnen die Straßenzüge

- Lederstraße,
- Binsberg,
- Bornmoor.

Die **Ottensener Straße** verbleibt mit ihrer beidseitigen Bebauung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zu den Zwölf Aposteln in Hamburg-Lurup, so daß die Grenze zur Ev.-Luth Kirchengemeinde Hamburg-Stellingen in diesem Abschnitt entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Ottensener Straße 1 bis 7 verläuft.

Die Kirchenkreisvorstände der Ev.-Luth. Kirchenkreise Altona (für die Luther-Kirchengemeinde Bahrenfeld), Blankenese (für die Kirchengemeinde Zu den Zwölf Aposteln in Hamburg-Lurup) und Niendorf (für die Kirchengemeinde Hamburg-Stellingen) haben diese Feststellungen ebenfalls übereinstimmend bestätigt.

Kiel, den 23. 08. 1989

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Görlitz

Az.: 10 Stellingen – R II/R 1

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibung

In der Kirchengemeinde Rendsburg – St. Marien im Kirchenkreis Rendsburg wird die 4. Pfarrstelle zum 1. 10. 1989 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die ausgeschriebene Stelle umfaßt hauptsächlich Teile der Rendsburger Altstadt mit ungefähr 3.000 evangelischen Gemeindegliedern. Wir erwarten einen Pastor oder eine Pastorin mit Gemeindefahrung, der bzw. die aber auch bereit ist, zum Aufbau einer die ganze Gemeinde umfassenden und die Gemeinde übergreifenden kirchlichen Arbeit. Für die Arbeit steht ein zentral gelegenes, neuerbautes Gemeindehaus zur Verfügung. Predigtstätte ist im Wechsel mit dem Propst und einem weiteren Gemeindepastor die 700 Jahre alte Marienkirche, an der auch eine fruchtbare und weitgespannte kirchenmusikalische Arbeit angesiedelt ist. Ein geräumiges Pastorat liegt in unmittelbarer Nachbarschaft von Kirche und Gemeindehaus. Auch wichtige, gemeinsame Einrichtungen der Rendsburger Kirchengemeinden wie Schwesternstation und Sozialstation befinden sich in unmittelbarer Nähe. Der Innenstadtbereich ist Teil der Gesamtgemeinde St. Marien mit rund 10.000 evangelischen Gemeindegliedern, eingeteilt in 4 Gemeindebezirke mit 2 Kirchen, 4 Gemeindehäusern, 2 Kindergärten und den dazugehörenden Mitarbeitern.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7–8, 2370 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Fischer, Pastor-Schröder-Straße 72, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31/2 21 61, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Gabriel, Baustraße 7 a, 2370 Rendsburg, Tel 0 43 31/2 48 97, und Propst Jochims, An der Marienkirche 7–8, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31/59 03 70.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rendsburg-St. Marien (4) – P III/P 1

### Stellenausschreibungen

Wir suchen zum 1. November 1989 oder später  
**eine(n) B – Kirchenmusiker(in)**  
für 19 Wochenstunden.

Die innerhalb dieser Arbeitszeit von der Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Zu den Aufgaben gehören die Begleitung von Gottesdiensten und Amtshandlungen sowie der Aufbau eines Kinder-/Jugendchores und die Leitung der Kantorei.

Unsere zweimanualige Walcker-Orgel hat 10 Register und wird Anfang 1990 grundlegend renoviert.

Außerdem gibt es in unserer Gemeinde eine vielfältige musikalische Gruppenarbeit für Kinder und deren Eltern, die von einer hauptamtlichen Musikpädagogin geleitet wird sowie eine Posannengruppe, die durch eine Honorarkraft betreut wird.

Für Kantaten-Aufführungen steht ein Kammerorchester zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine(n) verlässliche(n) Musiker(in), die/der dem Lob Gottes einer sozial engagierten Gemeinde Klang gibt und sich auf die Zusammenarbeit mit anderen Musikern und Mitarbeitern freut.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. Oktober 1989**

Schriftliche Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Martin Luther King – Kirchengemeinde Steilshoop, Pastor Dieter Döring, Gründgensstr. 28, 2000 Hamburg 60, zu richten.

Mündliche Auskünfte erteilt Pastor Matthias Kaiser, Tel.: 0 40/6 30 40 24 oder 6 31 44 67.

Az.: 30 – Martin Luther King – Hamburg-Steilshoop – T 1/T 5

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wacken sucht zum 1. 10. 1989 (oder später) für eine Ganztagsstelle

eine(n) **Diakon/in**

für die Kinder- und Jugendarbeit.

Der Arbeitsbereich kann je nach eigenen Schwerpunkten umfassen:

Krabbelgruppe, Kindergartenstunde, Kindergruppen,  
Konfirmandenarbeit, Jugendgruppen.

Räume für die Arbeit stehen im Gemeindehaus zur Verfügung.

Zur Kirchengemeinde Wacken gehören 10 Dörfer mit einer Wohnbevölkerung von etwa 4.500 Menschen. Der Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit liegt in Wacken selbst; hier befinden

sich die Kirche, das Gemeindehaus, Pastorat mit Kirchenbüro und Kindergarten.

Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und vor allem die „Kleinen in der Gemeinde“ freuen sich auf eine/n interessierte/n und engagierte/n Diakon/in.

Rückfragen und Bewerbungen sind zu richten an die

Kirchengemeinde Wacken  
Pastorenehepaar A. u. H. Halver  
Hauptstraße 36  
2211 Wacken  
Telefon: 0 48 27/23 07.

\*

Der Gemeindedienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sucht zum 1. 11. 1989 eine(n)

#### **Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagogen**

für die Leitung der „Freizeithelferarbeit“ im Arbeitszweig Freizeit und Erholung.

Freizeithelfer sind Teil der kirchlichen Urlauberseelsorge. Sie sind Praktikanten aus sozialpädagogischen, pädagogischen und theologischen Ausbildungsgängen. In Teams arbeiten sie an Urlaubsorten in Schleswig-Holstein. Sie wollen den Gästen helfen, ihren Urlaub bewußter zu gestalten, andere Menschen kennenzulernen und über Fragen des Glaubens und Lebens nachzudenken.

Die Bandbreite der Angebote reicht von der Gute-Nacht-Geschichte für Kinder bis zum Familiengottesdienst.

Die Arbeit geschieht in Absprache mit den örtlichen Kirchengemeinden und Kurverwaltungen.

Aufgaben:

- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung der Praktikanten
- Kontakte und Verhandlungen mit Kirchengemeinden, Kurverwaltungen und Ausbildungsstätten
- Organisation und Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit.

Voraussetzungen:

- theologische Zusatzqualifikation und Berufserfahrung
- nach Möglichkeit Kenntnisse im freizeitpädagogischen Bereich
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zu intensiver Reisetätigkeit
- Erfahrungen in der pädagogischen, theologischen und seelsorgerlichen Begleitung von Mitarbeitern/innen

Vergütung nach KAT IV a

Nähere Auskünfte durch Diakon Rainer Land, Telefon 0 40/89 49 90.

Bewerbungen bis zum 27. 9. 1989 an den Leiter des Gemeindedienstes Dr. Otto Diehn, Ebertallee 7, 2000 Hamburg 52.

Az.: pers. W 6 - D 12

\*

Der Kirchenkreis Schleswig sucht, möglichst zum **1. April 1990**, eine

#### **Leiterin**

für die **Evangelische-Familien-Bildungsstätte Schleswig**.

Die bisherige Leiterin geht in den Ruhestand.

Aufgabenbereich:

- Konzeptionelle, organisatorische und inhaltliche Gestaltung des Kursprogrammes in Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und ca. 50 Honorarlehrkräften

- Gewinnung, Begleitung und Beratung der Kursleiter- und -leiterinnen sowie Koordination ihrer Fortbildung
- Geschäftsführung (einfache Verwaltungskennntnisse)
- Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Einrichtung nach außen
- Eigene Kurstätigkeit

Qualifikation:

- Ausbildung und mehrjährige Erfahrung als Diakonin, evangelische Sozialpädagogin oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufliche Erfahrung und Engagement im kirchlichen Bereich in übergemeindlicher Funktion bzw. in evangelischer Erwachsenenbildung
- Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung
- Kooperationsfähigkeit und Organisationstalent

Die Bewerberin sollte in der Lage sein, den Zusammenhang von Leben und Glauben im Rahmen der Evangelischen-Bildungsarbeit deutlich zu machen.

Die Vergütung erfolgt nach beruflicher Ausbildung und den Bestimmungen des KAT/NEK.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und den üblichen Unterlagen werden erbeten bis 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den Vorsitzenden des Beirates der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Pastor Norbert Wilckens, Husumer Baum 1, Schleswig, Tel. 0 46 21 - 3 24 41.

Auskünfte erteilen: Pastor Wilckens und die Leiterin Frau Margret Krueger, Bismarckstr. 12 b, Tel. 0 46 21 - 2 64 34.

\*

In der Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen ist die vorhandene

#### **A - Kirchenmusikerstelle**

zum baldmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand getreten ist.

Zur Johannes-Kirchengemeinde gehören etwa 10.000 Menschen.

Flügel, zweimanualige Cembalo, Orffsches Instrumentarium sowie eine Walckerorgel (1962, II/27 Reg.) stehen zur Verfügung.

Die kirchenmusikalische Arbeit stellt im Rahmen der recht lebendigen und vielfältigen Gemeindearbeit einen besonders wichtigen Schwerpunkt dar.

Zur Zeit haben wir folgende kirchenmusikalische Gruppen:

Kinderchor, Jugendchor, Kantorei, Blockflötenkreis, Orchester und Posaunenchor (z. Z. unter anderer Leitung).

Die gesamte kirchenmusikalische Arbeit ist ausbaufähig. Aufgeschlossenheit des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin für neuere Kirchenlieder ist erwünscht.

Wir suchen einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die Lust zur Arbeit in einer Gemeinde hat, gern mit Menschen umgeht und bereit ist, seine/ihre Möglichkeiten in den Aufbau und Ausbau einer Gemeinde einzubringen.

Als Wohnung ist ein Reihenhaus vorhanden.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. 9. 1989 an den Kirchenvorstand der Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen, Raalandsweg 5, 2000 Hamburg 56, einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gern Pastor Kruse zur Verfügung (Tel.: 0 40 - 81 82 64).

Az.:30 - Hamburg-Rissen - T 1/T 3

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**

## Personalnachrichten

### Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. September 1989 der bisherige Kirchenoberinspektor Andreas Engel zum Kirchenamtmann beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. September 1989 der Pastor z.A. Hans Kilian, z.Zt. in Stockelsdorf b. Lübeck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stockelsdorf, Kirchenkreis Eutin;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1989 der Pastor Hein Braungardt, bisher in Hamburg-Groß Borstel, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf, Kirchenkreis Niendorf.

### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. September 1989 die Wahl des Pastors Otfried Roos, bisher in Düneberg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Nikolai, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Mitte -;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 die Wahl des Pastors z.A. Bernd Schlüter, z.Zt. in Kiel, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. September 1989 die Wahl des Pastors Wolfgang Weißbach, bisher in Hamburg, zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Nikolai, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Mitte -;

### Eingeführt:

Am 23. Juli 1989 die Pastorin Gundula Döring als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön;

am 13. August 1989 der Pastor Bernd Seidler als Pastor in die Pfarrstelle der St. Michaelis-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf;

am 27. August 1989 der Pastor Thomas Engel als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinden Arnis und Rabenkirchen, Kirchenkreis Angeln;

am 27. August 1989 die Pastorin Viola Engel, geb. Wünscher, als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinden Arnis und Rabenkirchen, Kirchenkreis Angeln.

am 3. September 1989 der Pastor Rüdiger Hoffmann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Michaelis-Kirchengemeinde Schles-

am 3. September 1989 der Pastor Edlef Paulsen als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Osterhever und Poppenbüll und Westerhever, Kirchenkreis Eiderstedt.

### Verlängert:

Die Amtszeit der Pastorin Elke Mosch-Brockstedt, geb. Mosch, als Inhaberin der 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhauseelsorge im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel um 5 Jahre über den 31. Juni 1989 hinaus;

die Amtszeit des Pastors Edzard Siemens als Inhaber der Pfarrstelle des Kirchenkreises Husum-Bredstedt für diakonische Aufgaben um 5 Jahre über den 31. Juli 1989 hinaus;

### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. September 1989 der Pastor z.A. Robert Michael Zoske, z.Zt. in St. Annen über Heide, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Religionsgespräche in den Beruflichen Schulen des Kreises Dithmarschen in Heide (Auftragsänderung).

mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Eva-Maria Meckenstock, geb. Henkel, im Wege der Beurlaubung seitens der Ev. Luth. Landeskirche Hannovers in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Martins-Kirchengemeinde Kiel-Wik, Kirchenkreis Kiel.

### In den Ruhestand versetzt

Mit Wirkung vom 1. November 1989 der Pastor Ernst Andersson in Oelixedorf über Itzehoe;

mit Wirkung vom 1. November 1989 der Pastor Robert Findeisen in Norderstedt;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 der Pastor Georg Klemt in Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. November 1989 der Pastor Georg Mahler in Hamburg-Altona;

mit Wirkung vom 1. September 1989 die Pastorin Elisabeth Pasewaldt in Hamburg-Hamm;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 der Pastor Dieter Schelhorn in Hamburg-Osdorf.